

Interesse an Lernförderung

Ich interessiere mich für Unterstützung in den folgenden Fächern:

Deutsch

Englisch

Mathe

Sonstige Fächer: _____

Meine Kontaktdaten

Name, Vorname: _____

Deine Schule: _____

Deine E-Mailadresse: _____

(Mobil-) Telefonnummer: _____

WhatsApp-Nummer: _____

Ich habe einen berlinpass BuT (Lernförderung ist dann kostenlos)

Ja, gültig bis: _____ B1 B2 L

Ist der berlinpass BuT gültig? Dann bitte auch Seite 2 (Zusatzbogen) ausfüllen und beides im Sekretariat abgeben.

Nein (es wird ein Selbstkostenbeitrag fällig)

Gibt es keinen berlinpass BuT oder ist dein berlinpass BuT abgelaufen? Dann sende bitte diesen Anmeldebogen an info@lehrreich-wilmersdorf.de oder alternativ als Foto per **WhatsApp** an **0152 3455 4117**. Deine Daten behandeln wir vertraulich.

Wir melden uns umgehend bei dir zurück!



Zusatzbogen für die ergänzende Lernförderung
(§ 28 Abs. 5 SGB II, § 34 Abs. 5 SGB XII, § 6b Abs. 2 BKGG und § 3 Abs. 4 AsylbLG)

Von der Antragstellerin/vom Antragsteller auszufüllen:

Name, Vorname Schülerin/ Schüler:

geboren am:

Kontaktdaten

Personensorgeberechtigte*:

(Name, Vorname + Telefonnummern)

Unterschrift der Personensorgeberechtigten

Von der Schule auszufüllen:

Für die o.g. Schülerin/den o.g. Schüler besteht ergänzender Lernförderbedarf. Das Erreichen der wesentlichen Lernziele ist gefährdet:

- Abschlüsse der Sekundarstufe I (Berufsbildungsreife, erweiterte Berufsbildungsreife und mittlerer Schulabschluss, Übergang in die gymnasiale Oberstufe zum Erreichen eines höheren Bildungsabschlusses)
- Abschlüsse der Sekundarstufe II (allgemeine Hochschulreife, schulischer Teil der Fachhochschulreife, fachgebundene Hochschulreife, Abschluss der Berufsfachschule oder Zulassung zur Kammerprüfung)
- Die Förderung der individuellen Sprachkompetenz als entscheidende Grundlage für das Erreichen der wesentlichen Lernziele in den einzelnen Jahrgangsstufen
- Die Förderung der digitalen Handlungskompetenz als entscheidende Grundlage für das Erreichen der wesentlichen Lernziele in den einzelnen Jahrgangsstufen

Der ergänzende Lernförderbedarf besteht:

in der Jahrgangsstufe im Fach/in den Fächern, im Bereich

Zu fördernde Kompetenzen (Hinweise an den Anbieter - Förderziele, Unterrichtsinhalte, ...)

Die Voraussetzung für die Gewährung ergänzender Lernförderung sind nicht gegeben, weil folgende Ausschlusskriterien zutreffen und ggf. keine Anzeichen für eine nachhaltige Verhaltensänderung bestehen:

- unentschuldigte Fehlzeiten
- die Nichtteilnahme geeigneter Angebote schulischer Förderung die Nichtteilnahme an den schulischen Angeboten zur Sprachförderung
- Lernförderung wird gewährt für den Zeitraum vom bis
(längstens bis 31.10. des folgenden Schuljahres)
- Der gültige berlinpass-BuT wurde vorgelegt und ist bis zum gültig.
- Der/die Berechtigte ist dem folgendem Rechtskreis zugeordnet: B1 B2 L
(Angabe im berlinpass-BuT oberhalb der Kartenummer)

Ort

Datum

Stempel der Schule

Unterschrift Schulleiterin/Schulleiter

* Die Angabe der Kontaktdaten ist freiwillig. Sollte die Lernförderung kurzfristig nicht stattfinden können, ist es so z. B. möglich, die Personensorgeberechtigten zu informieren, damit die Aufsicht der Schülerinnen und Schüler gewährleistet werden kann.